



Lehrermangel Massnahmen im Hinblick aufs Schuljahr 2011/12

1. Quereinsteigerausbildung

a) Primarstufe

Im Frühling 2011 beginnt die erste Quereinsteigerausbildung für die **Primarstufe** (Fast Track). Von 196 angemeldeten Personen konnten in einem aufwändigen Auswahlverfahren 76 aufgenommen werden. Die Studierenden sind während eines halben Jahres im Vollzeitstudium an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich) und lernen während dieser Zeit in einer Gemeinde ihre künftige Stelle kennen. Im Schuljahr 2011/12 unterrichten sie dann im Umfang von 50 bis 80 %. Sie werden dabei von der PH Zürich begleitet und unterstützt. Für rund 20 % studieren sie weiter an der PH Zürich. Das Studium kann nur fortgesetzt werden, wenn die Studierenden neben dem Studium noch zu mindestens 50 % unterrichten. Im Sommer 2012 schliessen sie ihr Studium mit dem Primarlehrdiplom ab.

b) Übrige Schulstufen

Weitere Quereinsteigerausbildungen für **alle Schulstufen** beginnen im Sommer 2011. Diese Studierenden stehen ab Schuljahr 2012/13 im Schuldienst.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Zürich (www.phzh.ch / Quereinstieg) publiziert.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Das Volksschulamt ersucht die Gemeinden, die Bewerbungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern für die Primarstufe bei der Stellenbesetzung fürs Schuljahr 2011/12 zu berücksichtigen. Die Gemeinden können diese gleichberechtigt zu den übrigen Bewerberinnen und Bewerber auswählen.
- Die Gemeinden bieten nach Möglichkeit frühzeitig offene Feststellen zwischen 50 bis 80% den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern an. Bitte melden Sie diese an das Volksschulamt (vikariate@vsa.zh.ch). Das Volksschulamt wird Ihr Stellenangebot in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich an die Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern weiterleiten.
- Die Gemeinden ermöglichen den Studierenden ausserdem, sich ab Frühling 2011 mit der Schule und allenfalls der Klasse vertraut zu machen.

2. Studierende im letzten Studienjahr im Einsatz an der Volksschule („Sofortmassnahmen“)

Bereits im Schuljahr 2010/11 wurden auf der Primarstufe und in einzelnen Fällen auf der Sekundarstufe Studierende im letzten Ausbildungsjahr an offenen Stellen eingesetzt. Diese erfolgrei-

che Massnahme wird im Schuljahr 2011/12 für die Primar- und Sekundarstufe fortgesetzt und auch auf die Kindergartenstufe ausgedehnt. Auf der Kindergarten- und Primarstufe bilden zwei Studierende ein Tandem und übernehmen dabei eine Vollstelle. Die Studierenden auf allen Schulstufen werden von der PH Zürich begleitet und unterstützt.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Das Volksschulamt bittet die Gemeinden, die Bewerbungen von Studierenden im letzten Ausbildungsjahr bei der Stellenbesetzung fürs Schuljahr 2011/12 zu berücksichtigen.
- Die Gemeinden bieten offene und geeignete Stellen frühzeitig über die Stellenbörse des Volksschulamtes interessierten Studierenden im letzten Ausbildungsjahr an. Bitte melden Sie diese auch an das Volksschulamt (vikariate@vsa.zh.ch). Das Volksschulamt wird Ihr Stellenangebot in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich an die Studierenden weiterleiten.

3. Erfahrene Primarlehrpersonen für die Sekundarstufe gewinnen

Das Volksschulamt erwartet aufgrund der getroffenen Massnahmen eine gewisse Entspannung der Arbeitsmarktsituation auf der Primarstufe. Auf der Sekundarstufe dürfte der Lehrermangel weiterhin ausgeprägt vorhanden sein. Deshalb empfehlen wir den Gemeinden, vermehrt erfahrene Primarlehrpersonen auf der Sekundarstufe einzusetzen.

Zur Unterstützung dieser stufenfremd tätigen Lehrpersonen sind Angebote (Weiterbildung, Coaching etc.) vor Beginn des Schuljahres und während des ersten Schuljahres geplant. Details dazu werden im Frühling 2011 bekannt gegeben.

Amtierenden Lehrpersonen an einer anderen Schulstufe wird der Stufenumstieg erleichtert. Die bereits erworbenen (informellen) Kompetenzen werden angemessen berücksichtigt. Diese Massnahme wird voraussichtlich ab Sommer 2012 umgesetzt.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Die Gemeinden klären im Gespräch mit amtierenden und geeigneten Primarlehrpersonen, ob sie für einen Einsatz auf der Sekundarstufe bereit wären.
- Die Gemeinden besetzen offene Stellen auf der Sekundarstufe mit erfahrenen Primarlehrpersonen.

4. Ausnahmegewilligungen bei geeigneten Personen ohne Volksschullehrdiplom mit Perspektive auf ein anerkanntes Lehrdiplom

Das Volksschulamt behandelt Anfragen von Ausnahmeregelungen bei der Besetzung von offenen Stellen grosszügig, sofern die Personen bereit und geeignet sind, die Quereinsteigerausbildung zum nächst möglichen Zeitpunkt aufzunehmen.

Zur Unterstützung dieser Personen sind Angebote (Weiterbildung, Coaching etc.) vor Beginn des Schuljahres und während des ersten Schuljahres geplant. Details dazu werden im Frühling 2011 bekannt gegeben.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Die Gemeinden reichen dem Volksschulamt vorgängig die Unterlagen von Bewerberinnen und Bewerber ohne Volksschullehrdiplom ein. Bei einer Zustimmung des Volksschulamtes kann das Bewerbungsverfahren durchgeführt werden.
- Personen ohne Volksschullehrdiplom können nicht als Lehrperson (gemäss Lehrpersonalgesetz) angestellt werden. Im Falle einer Anstellung werden die notwendigen Unterlagen dem Volksschulamt im Hinblick für eine Anstellung als Vikarin oder Vikar mit Monatslohn (und 80 % des ordentlichen Lohns) zugestellt.
- Der Gemeinde ist es nicht gestattet, den Lohn von Personen ohne Volksschullehrdiplom mit kommunalen Mitteln zu erhöhen.

5. Erhöhung des Pensums bei Teilzeit beschäftigten Lehrpersonen

Teilzeit beschäftigte Lehrpersonen können durch Aufstocken ihres Pensums einerseits den Lehrermangel mindern und andererseits die Zahl der amtierenden Lehrpersonen einschränken. Deshalb empfiehlt das Volksschulamt den Gemeinden, im Gespräch mit den betroffenen Lehrpersonen die Möglichkeit einer Pensenerhöhung zu erörtern und dazu attraktive Stundenpläne anzubieten.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Die Gemeinden klären mit den teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen die Möglichkeiten einer Pensenerhöhung (kurz- aber auch mittelfristig).
- Die Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass sich die zusätzlich übernommenen Lektionen optimal und attraktiv in den bestehenden Stundenplan einfügen lassen.

6. Amtierende Lehrpersonen im Pensionierungsalter zum Verweilen motivieren, bereits pensionierte Lehrpersonen zurückgewinnen

Das Volksschulamt gestattet die Unterrichtstätigkeit von Lehrpersonen bis zum vollendeten 70. Altersjahr.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Die Gemeinden erörtern mit den betroffenen Lehrpersonen die Möglichkeit einer Weiter- oder Wiederbeschäftigung über das geplante Pensionierungsalter hinaus.

7. Verlängerung von Ausnahmeregelungen (z.B. stufenfremde Lehrpersonen)

Das Volksschulamt prüft auf Antrag der Gemeinde bestehende Ausnahmeregelungen von Einzelfällen, sofern ein Volksschullehrdiplom vorliegt (z.B. stufenfremd tätige Lehrpersonen) oder die Perspektive auf einen anerkannten Abschluss besteht.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Die Gemeinden reichen dem Volksschulamt rechtzeitig ein kurzes Verlängerungsgesuch für die betroffenen Lehrpersonen ein.

8. Stellenbörse und Stellenausschreibung

Das Rekrutierungsverfahren beeinflusst die erfolgreiche Stellenbesetzung massgeblich.

Die Stellenbörse des Volksschulamtes vermittelt den Stellen suchenden Lehrpersonen einen Überblick über die offenen Stellen. Die ausgeschriebenen Stellen sollen mit attraktiven Inseraten beschrieben werden. Zudem ist es wesentlich, dass die publizierten Stellen möglichst aktuell sind und besetzte Stellen gelöscht werden.

Informationen, Hinweise und Anliegen an die Gemeinden

- Die Gemeinden klären, welche Stellen intern besetzt werden und für welche Stellen eine Rekrutierung notwendig ist.
- Die Gemeinden sorgen für eine aktuelle Stellenausschreibung und löschen auf der Stellenbörse nicht mehr offene Stellen.

Anhang: Überblick über weitere Massnahmen

Im Anhang sind weitere Massnahmen zusammengefasst, die gegen den Lehrermangel umgesetzt, initiiert oder geplant wurden bzw. werden.

1. Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs

1.1 Teilrevision Lohnsystem Lehrpersonen

Das neue Lohnsystem wird per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Es führt zu höheren Anfangslöhnen und zu einem rascheren Lohnanstieg in den ersten Berufsjahren.

Für amtierende Lehrpersonen und Schulleitende sind ausserordentliche Massnahmen in Form von zusätzlichen Stufenaufstiegen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 geplant.

1.2 Projekt Belastung/Entlastung

Das Projekt Belastung/Entlastung sieht verschiedene Massnahmen vor, die zu einer Entlastung des Schulfelds führen und gestaffelt in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Voraussichtlich anfangs 2011 wird dazu ein Zeitplan publiziert.

2. Massnahmen zu Nachqualifikation von fehlenden Fächern oder Schulstufen

2.1 Zusatzqualifikation in weiteren Fächern (Ergänzungsstudium)

Die bereits erworbenen (informellen) Kompetenzen bei amtierenden Lehrpersonen werden für die Nachqualifikation in einem weiteren Unterrichtsfach berücksichtigt. Dadurch kann der Aufwand der Nachqualifikation gesenkt werden. Diese Massnahme wird voraussichtlich ab Sommer 2011 umgesetzt.

2.2 Stufenumstieg (für Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom für die Volksschule)

Amtierenden Lehrpersonen an einer anderen Volksschulstufe wird der Stufenumstieg erleichtert. Die bereits erworbenen (informellen) Kompetenzen werden angemessen berücksichtigt. Dadurch kann der Aufwand für den Stufenumstieg gesenkt werden. Diese Massnahme wird voraussichtlich ab Sommer 2012 umgesetzt.

2.3 Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik

An der Hochschule für Heilpädagogik werden zusätzliche Studienplätze geschaffen, um alle Interessierten zum Studium aufnehmen zu können. Vorgesehen sind zudem eine Verkürzung des Masterstudiengangs sowie die Möglichkeit der kantonal zürcherischen Anerkennung als Schuli-

sche Heilpädagogin oder als Schulischer Heilpädagoge ohne Masterarbeit. Weiter werden die Urlaubsregelungen für die Studierenden attraktiver gestaltet. Diese Änderungen werden voraussichtlich ab Sommer 2011 umgesetzt.

2.4 Zertifizierter Lehrgang in Deutsch als Zweitsprache

Der zertifizierte Lehrgang in Deutsch als Zweitsprache wird im Umfang deutlich gesenkt. Gleichzeitig wird die Zahl der Weiterbildungsplätze erhöht. Diese Massnahme wird im 2011 umgesetzt.

3. Massnahmen zu Erhöhung der Zahl der amtierenden Lehrpersonen

3.1 Wiedereinstiegsangebote

Lehrpersonen, die einen Wiedereinstieg planen und umsetzen, stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, wie z.B. Standortbestimmung, Weiterbildung, Berufseinführung (Kurse, Fachbegleitung am Arbeitsort). Bei einem realisierten Wiedereinstieg sind für die Lehrpersonen diese Angebote kostenlos (bis zu einem definierten Höchstbetrag).

3.2 Bessere Entlohnung für Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule, die ihr Lehrdiplom noch nicht erhalten haben

Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Zürich, die aufgrund fehlender Ausbildungsteile ihr Lehrdiplom noch nicht erhalten haben, können befristet als Lehrperson eine offene Stelle übernehmen. In dieser Situation werden sie als Vikarin oder als Vikar angestellt und erhalten 80 % des ordentlichen Lohns. Es ist vorgesehen, diesen Ansatz auf 90 % zu erhöhen.

4. Massnahmen zu genaueren Einschätzung und Prognose des Lehrermangels

4.1 Auswertung statistischer Daten durch die Bildungsplanung

Die Bildungsplanung wertet die verfügbaren Daten aus. Damit sollen einerseits die Entwicklung der Schülerbestände und andererseits der künftige Bedarf an ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitenden besser prognostiziert werden können.

4.2 Austritts-Internetumfrage

Das Volksschulamt hat sämtlichen Lehrpersonen und Schulleitenden, die im Kalenderjahr 2010 ihre bisherige Anstellung beendet haben, zu einer Internetumfrage zu den Austrittsgründen eingeladen. Das Statistische Amt des Kantons Zürich wertet im Frühling 2011 diese Daten aus. Die Resultate unterstützen die Bedarfsanalyse der Bildungsplanung (siehe 4.1) und können Hinweise auf getroffene und geplante Massnahmen geben.

Die Umfrage wird in den folgenden Jahren wiederholt.

5. Massnahmen gegen den Mangel an Schulleitenden

Die Taskforce Lehrermangel stellt auch einen Mangel bei den Schulleitenden fest. Diesbezügliche Massnahmen konnten noch nicht vertieft diskutiert werden.

5.1 Aufhebung der minimalen Unterrichtsverpflichtung für Schulleitende

Schulleitende werden von der Pflicht befreit, zwingend auch noch unterrichten zu müssen. Dadurch soll die Attraktivität für die Schulleitungen gesteigert werden. Die dazu notwendige Änderung des Lehrpersonalgesetzes wird der Regierungsrat voraussichtlich anfangs 2011 dem Kantonsrat beantragen. Die Inkraftsetzung ist auf Beginn des Schuljahres 2012/13 geplant.

5.2 Verzicht des Lehrdiploms für die Tätigkeit als Schulleitende

Um zusätzliche Schulleitenden gewinnen zu können, wird geprüft, künftig auf die Voraussetzung des Lehrdiploms für die Tätigkeit als Schulleiterin oder als Schulleiter zu verzichten. Die dazu notwendige Änderung des Lehrpersonalgesetzes wird der Regierungsrat voraussichtlich anfangs 2011 dem Kantonsrat beantragen. Die Inkraftsetzung ist auf Beginn des Schuljahres 2012/13 geplant.